

Förderkreis der Senioren

im DSB e. V.



Das Präsidium

Grundsätze für die Gewährung eines Zuschusses durch den Förderkreis der Senioren im DSB e. v.

Wer kann einen Zuschuss bekommen ?

Jeder deutsche Staatsbürger, der Mitglied in einem Verein des DSB ist.

Ausländische Mitbürger, die seit mind. 3 Jahren ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, Mitglied in einem Verein des DSB sind und eine Spielberechtigung für die deutsche Schachföderation (GER) haben.

Ausländische Mitbürger werden gebeten, diese Unterstützung auch als einen Beitrag zu ihrer Integration zu verstehen. Deswegen erwarten wir, dass sie sich bemühen, deutsch zu sprechen, insbesondere z. B. im Turniersaal.

Das Einkommen des Antragstellers muss glaubhaft nachgewiesen werden, und es muss bei Alleinstehenden unter ca. € 600,-- liegen, bei Ehepaaren unter € 1100,--.

Der Antragsteller ist verpflichtet, sich um ein preisgünstiges Quartier am Turnierort zu bemühen und einen Beleg über die gezahlten Unterbringungskosten innerhalb 4 Wochen nach Turnierende an den Schatzmeister des Vereins einzusenden. Wenn der Aufwandsbetrag unter Berücksichtigung der Eigenbeteiligung mehr als € 8.- geringer ist als der Bewilligungsbetrag muss eine Rückzahlung erfolgen.

Unterstützung wird gezahlt für Unterbringung (nur Unterbringung nicht Frühstück), Reisekosten (günstigste Möglichkeit, z.B. 50% Bahncard oder ähnliches), und Startgeld.

Wir produzieren Hilfe und Unterstützung

Konto Nr. 3096682 bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00)

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Ansprüche 100% honorieren zu können, ist mit einer Eigenbeteiligung zu rechnen, die vor Beginn des Geschäftsjahres (in der Regel zwischen Dezember und Februar) vom Präsidium festgelegt wird und im Geschäftsjahr 2012/2013 mit 20% beschlossen wurde.

Die Anträge müssen über den zuständigen Referenten für Seniorenschach im zuständigen Landesverband eingereicht werden.

Die Zustimmung des zuständigen Referenten ist absolute Voraussetzung für die Behandlung eines Antrages.

Die Anträge müssen bei einem Vorstandsmitglied des Vereins mind. 8 Wochen vor dem Turnier eingereicht werden.

Der Antragsteller erhält einen ausführlichen Bescheid und bei positiver Entscheidung auch Details über die Höhe der Unterstützung. Der zuständige Seniorenreferent erhält eine Kopie zur vertraulichen Kenntnisnahme.

Ca. 4 Wochen vor dem Turnier wird der Betrag durch Übersendung eines Verrechnungsschecks zur Verfügung gestellt.

Beschlossen auf den Präsidiumssitzungen am in Bad Bevensen 12.7. 2009 und 8. August 2009 in Dresden und für das Geschäftsjahr 2010/2011 aktualisiert. In der Zuschusshöhe auf 80% im Juli 2011 durch Präsidiumsbeschluss festgelegt worden.

Gez. Peter Jürgens

gez Hans-Peter Kluger

gez. Klaus Gohde

Wir produzieren Hilfe und Unterstützung